

V o r b e r i c h t zum Produktplan 2018 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2018 einschließlich der Folgejahre bis 2021 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

In 2018 wird laut vorliegender Planung ein Jahresfehlbetrag von 2.147.300 € ausgewiesen, im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 421.200 €:

	Ansatz incl. Nachtrag Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Differenz 2018 zu Vorjahr
Ordentliche Erträge (Zeile 1 bis 9)	13.072.900	13.055.900	-17.000
Finanzerträge (Zeile 19)	200	100	-100
Gesamtbetrag der Erträge	13.073.100	13.056.000	-17.100
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 11 bis 16)	14.474.100	14.891.200	417.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	325.100	312.100	-13.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.799.200	15.203.300	404.100
JAHRESERGEBNIS	-1.726.100	-2.147.300	-421.200

Dabei kommt es bei den ordentlichen Erträgen gegenüber 2017 zu Mindererträgen von 17.000 €, die sich wie folgt auf die Kontengruppen verteilt:

	Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr 2018	Differenz
(40) Steuern und ähnliche Abgaben	8.055.400	8.276.300	220.900
(41) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.449.500	2.362.100	-87.400
(43) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	798.200	842.900	44.700
(441..) Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.100	487.300	23.200
(448) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	787.800	698.500	-89.300
(45) Sonstige ordentliche Erträge	517.900	388.800	-129.100
ordentliche Erträge	13.072.900	13.055.900	-17.000

- Die Veränderungen in der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) sind im Wesentlichen auf geringere Gewerbesteuereinnahmen (-263.400 €) und einen höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+416.500 €) zurückzuführen.
- Die geringeren Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41) resultieren aus geringeren Schlüsselzuweisungen (-130.100 €).
- Die Minderungen bei Erträgen aus Kostenerstattungen (448) sind darauf zurückzuführen, dass es im Vorjahr zu Erstattungen aus den Jahresabschlüssen der Kindertagesstätten gekommen ist, die in die Nachtragsplanung 2017 einfließen konnten.
- Im Bereich der Kontengruppe 45 konnten im Nachtrag 2017 höhere Erträge aus Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen veranschlagt werden, die aus Änderungsveranlagen von Vorjahren resultierten und insoweit einen einmaligen Effekt darstellten. Im Haushalt 2018 wurde der Ansatz auf das normale Maß herabgesetzt, was im Vergleich zum Nachtrag des Vorjahres zu einer Minderung von 110.000 € führt.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 417.100 € mit folgenden Veränderungen in den Kontengruppen:

		Ansatz Vorjahr	Haushaltsjahr 2018	Differenz
(50)	Personalaufwendungen	1.619.500	1.689.900	70.400
(51)	Versorgungsaufwendungen	53.900	35.000	-18.900
(52)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.190.100	3.624.700	434.600
(57)	Bilanzielle Abschreibungen	892.500	1.010.900	118.400
(53)	Transferaufwendungen	6.075.400	6.463.600	388.200
(54)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.642.700	2.067.100	-575.600
	Ordentliche Aufwendungen	14.474.100	14.891.200	417.100

- Bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) ist für 2018 mit einer Tarifierhöhung von 2,0 % ab 03/2018 geplant worden. Des Weiteren ist in 2018 das Personal für die neue Krippengruppe im Fördekindergarten erstmalig für das gesamte Jahr eingeplant, während es für 2017 nur anteilig Berücksichtigung fand. Zudem ist in 2018 eine zusätzliche Stelle (22,5 Std./Woche) bei der OGTS eingeplant.
- Wesentliche Faktoren bei der Erhöhungen der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind die Anschaffungen der nichtinvestiven Ausstattungen im Zusammenhang mit dem Schulneubau sowie eine höhere Ansatz für die Unterhaltung der Straßen.
- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich auf Grund der Anpassung an die investiven Veränderungen, insbesondere im Bereich der Schule.
- Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Erhöhungen bei der Kreisumlage (+257.400 €) und der Amtsumlage (+68.100 €). Der Anteil der Gemeinde Heikendorf an der Amtsumlage beträgt in 2018 43,14 %.

- In der Kontengruppe 54 kam es in 2017 zu Wertveränderung bei Vermögensgegenständen auf Grund des Abriss eines Schulgebäudes, dessen Restbuchwert 621.300 € betrug. In 2018 ist hierfür kein Wertverlust veranschlagt; der Abriss weiterer Schulgebäude ist erst in 2019 vorgesehen (Wertverlust rd. 545T€).

Im Haushalt 2018 sind Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.150.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 veranschlagt, wovon 2 Mio. € für die weiteren Planungs- und Baukosten des Kita-Neubaus und 150.000 € für den Abbruch der Schulgebäude im Rahmen des Schulneubau vorgesehen sind.

Die Finanzplanung, die aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit besteht, bildet die Entwicklung der Liquidität ab. In der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen sowohl in 2018 als auch in den Folgejahre Überschüsse (2018 = 1.328.600 €; 2019 = 556.300, 2020 = 555.100 € und 2021 = 469.300 €). Zur Finanzierung investiver Vorhaben stehen somit keine eigenen Mittel zur Verfügung. Die Investitionsmaßnahmen sind daher abzüglich der investiven Einzahlungen vollständig aus Krediten zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird zum 01.01.2018 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite rund 6,91 Mio. € betragen. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 16.329.600 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2021) wird sich die Verschuldung voraussichtlich auf bis zu 34,9 Mio. € erhöhen.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich negativ. Sie führt Ende 2018 zu einem planerischen Liquiditätsstand von minus 569.000 €. Dieses Ergebnis ist zwar abhängig vom Jahresabschluss 2017, aber auch die Folgejahre weisen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel aus.

Alle wesentlichen Veränderungen der Finanzplanung werden im Einzelnen unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	13.056.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	15.203.300 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	2.147.300 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2017) -17.100 €

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	+220.900 €
	Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide und einem Hebesatz von 370 %.	-263.400 €
	Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer basiert auf der Steuerschätzung vom November 2017.	+53.500 €
	Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer erfolgt auf Grund der Steuerschätzung vom November 2017 und der avisierten neuen Schlüsselzahl für Heikendorf von 0,0037162.	+416.500 €
	Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich – die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung der Daten des Haushaltserlasses 2018 vom 14.09.2017 und der avisierten neuen Schlüsselzahl für Heikendorf von 0,0037162 – fallen höher aus als im Vorjahr.	+20.600 €
	Der Planansatz für die Zweitwohnungssteuer liegt mit 5T€ unter dem Ansatz des Vorjahres.	-5.000 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	-87.400 €
	Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die lt. Haushaltserlass 2018 vom 14.09.2017 mitgeteilten Nivellierungssätze und ein Grundbetrag von 1.182,00 € zu Grunde gelegt. Die für die Berechnung erforderliche Einwohnerzahl zum 31.03.2017 liegt derzeit noch nicht vor. Die Berechnung erfolgte daher mit der Einwohnerzahl Stand 30.06.2016 (= 8.166 Einwohner). Auf Grundlage dieser Daten beträgt die Schlüsselzuweisung für Heikendorf 1.420.000 €. Sie fällt angesichts der gestiegenen Steuerkraftmesszahl geringer aus als im Vorjahr.	-130.100 €

	Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktion) fallen höher aus als im Vorjahr. (Hinweis: Auf Grund von geänderten Kontenrahmenvorschriften ist ab 2018 das Konto 4112000 zu verwenden statt bisher 4132000)	+13.600 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen insgesamt 396.200 € und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 12.100 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und des Kreises zur Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei sowie um Spenden.	+12.100 €
	Die Erträge aus Auflösung von Zuwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr.	+17.000 €
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+44.700 €
	Der Ansatz der OGTS-Entgelte liegt über dem des Vorjahres.	+30.200 €
	Der Ansatz für die Benutzungsgebühren der Sporthalle erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungen zur Sportförderung.	+6.000 €
	Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die geplanten Einnahmen bei den Kindergärten um 10.800 € (Fördekindergarten = 3.200 €; Kita 4 4-Jahreszeiten = 7.600 €)	+10.800 €
	Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Strand- und Strandkorbkarten sind geringeren Einnahmen eingeplant als im Vorjahr.	-7.000 €
	Der Ansatz für die Kurabgabe liegt mit 2.000 € über dem Ansatz des Vorjahres.	+2.000 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	+23.200 €
	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften sind insbesondere auf Grund von höheren Vorauszahlungen Mehreinnahmen veranschlagt.	+7.500 €
	Es wurde neue Mietverträge für die Verkaufspavillons an der im Umbau befindlichen Promenade abgeschlossen.	+16.600 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	-89.300 €
	Die veranschlagten Erträge für die Mitbenutzung des Sportplatzes und der Mensa durch das Kreisgymnasium fallen im Vergleich zum Nachtrag 2017 geringer aus, u. a. da es in 2017 zu Erstattungen aus Verbrauchsabrechnungen kam.	-10.300 €

	Im Nachtrag 2017 konnten auf Grund der vorliegenden Verbrauchsabrechnungen Kostenerstattungen von den Gemeindewerken und dem AZV veranschlagt werden. Für 2018 sind die Verbrauchsabrechnungen abzuwarten.	-9.300 €
	In 2017 wurde in der Schule ein Projekt durchgeführt, dessen Mehrausgaben durch Einnahmen des Projektes gedeckt wurden.	-8.500 €
	Beim ev. Kita „Upendo“ (28.200 €) und dem Wald- und Naturkindergarten (11.900 €) kam es in 2017 zu Erstattungen aus den Jahresrechnungen der Vorjahre.	-40.100 €
	Die Erstattungen von Planungskosten für Planverfahren lagen im Nachtrag 2017 um 20.000 € höher.	-20.000 €

7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-129.100 €
	Bei den Konzessionsabgaben kam es in 2017 auf Grund der Abrechnung des Vorjahres zu höheren Erstattungen. In 2018 wurden die zu erwartenden Vorauszahlungen für die Konzessionsabgaben in Ansatz gebracht.	-24.800 €
	Die Erträge aus Auflösungen von Pensions- und Beihilfenrückstellungen erhöhen sich.	+5.700 €
	In 2017 kam es durch die Änderungsveranlagung aus Vorjahren, insbesondere in einem Fall, zu erheblichen Zinsnachforderungen aus Gewerbesteuer (aber auch zu erheblichen Zinserstattungen; s. dazu die Anmerkungen unter 20.). Im Haushalt 2018 wurde dieser Ansatz auf das normale Maß herabgesetzt.	-110.000 €

19	Finanzerträge (46)	-100 €
-----------	---------------------------	---------------

2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2017) +404.100 €

11	Personalaufwendungen (50)	+70.400 €
	Bei den Personalaufwendungen ist für 2018 mit einer Tariferhöhung von 2,0 % ab 03/2018 geplant worden. Im Bereich des Fördekindergartens ist das Personal für die in 2017 neu eingerichtete Krippengruppe erstmalig in 2018 für das gesamte Jahr in der Planung berücksichtigt worden. Bei der OGTS ist auf Grund eines neuen Personalkonzeptes eine zusätzliche Stelle mit 22,5 Std./Woche ab 2018 eingeplant.	+70.400 €

12	Versorgungsaufwendungen (51)	-18.900 €
	Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen sowie die Beihilfe fallen geringer aus als im Vorjahr.	-18.900 €

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	+434.600 €
	<p>Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5211000) ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Minderaufwendungen von 125.100 € (\cong minus 18,62 % des Vorjahresansatzes).</p> <p>Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich in folgenden Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rathaus -52.000 €, in 2018: Dach = 20T€; Toilettensanierung = 15T€; Treppengeländeerhöhung = 12T€; (In 2017 waren insbes. Aufzug =70T€ und 20T€ = Dach eingeplant.) ○ Brandschutz -67.500 €, (In 2017 erhöhter Ansatz, insbes. wegen Arbeiten im Zusammenhang mit Anbau) ○ Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule -36.000 €, in 2018: Versorgung Winkelgebäude nach Abbruch Schulgebäude =20.000 € und Erneuerung der Wegeverbindungen =10.000€ (In 2017: Umsetzen und Herrichten der Schulcontainer = 46T€ und 25T € = Anschluss des L-Gebäude an Schmutz- u. Regenentwässerungsanlage) ○ Tageseinrichtungen für Kinder -37.000 €, (In 2017: Unterhaltungsarbeiten Schulredder 26 als Tagespflegestelle = 40T€) ○ Probsteier Kinderhaus +60.000 €, (In 2018: Unterhaltungsarbeiten für Interimslösung zur Schaffung weiterer Krippenplätze) ○ Ev. Kindergarten -40.000 €, [In 2017: Unterhaltungsarbeiten für Interimslösung (Schaffung von 10 Krippenplätzen) = 40T€] ○ Einrichtung der Jugendarbeit +50.000 €, in 2018: Unterhaltungsarbeiten für neuen Jugendtreff ○ Seebadeanstalt +17.000 €, in 2018: erhöhter Reparaturaufwand (Holzstege, Treppen) ○ Abwasserbeseitigung -18.000 €, (in 2017: Dach WC „An der Schanze“ = 20T€) 	-125.100 €
	Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr von +1,12%, in Summe	+700 €
	Ab 2018 neu eingeplant sind die Aufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten des ÖPP-Partners für den Schulneubau (in 2018 anteilig für 3 Monate)	+37.800 €
	<p>Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konten 5221000) kommt es gegenüber dem Vorjahr um Erhöhungen der Ansätze von 6,52 % (\cong 37.000 €), die sich wie folgt verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung der Jugendarbeit +5.500 €, Malerarbeiten ○ Abwasserbeseitigung +6.500 €, Ansatz für die Unterhaltung und Wartung der RW-Kanäle, die nicht an den AZV übertragen wurden und Regenwasserkanalverlegung im Neuheikendorfer Weg 153 	+162.000 €

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeindestraßen (Deckensanierungen) +130.000 €, ○ Wasserläufe, Wasserbau +20.000 €. 	
	Die Unterhaltungsarbeit des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof beläuft sich über alle Produkte gesehen auf 722.900 € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,96 %, in Summe um:	+13.900 €
	Die Auszahlungen bei Mieten und Pachten (Konten 5231000) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.500 €. Davon entfallen 2.000 € für die Miete der Schulcontainer, die im Gegensatz zum Vorjahr für das gesamte Jahr veranschlagt werden musste.	+2.500 €
	Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 524) steigen gegenüber dem Vorjahr um 51.000 €. Die Bewirtschaftung des Schulneubau im Rahmen des ÖPP-Vertrages ist erstmalig in 2018 eingeplant (anteilig mit 70.000 €).	+51.000 €
	Der Planansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Konten 5251000) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.300 €. In 2017 war ein erhöhter Aufwand im Bereich des Brandschutzes für die Wartungs- u. Reparaturkosten der Drehleiter veranschlagt.	-6.300 €
	Die Aus- und Fortbildungskosten (Konten 5262000) verringern sich um 1.400 € (≙ minus 4,09 %).	-1.400 €
	Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 527) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 305.900 €. Davon sind 300.000 € für nichtinvestive Ausstattungen des Schulneubaus veranschlagt.	+319.600 €
	Der Ansatz für sonstige Dienstleistungen (Konten 5291000) verringert sich um 21.600 €. Die wesentlichen Veränderungen liegen im Bereich der Schule, des Fördekindergartens und Tourismus. Im Produkt „Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule“ war in 2017 einmalig ein Betrag von 8.500 € für Projektarbeit eingestellt. Im Fördekindergarten kam es in 2017 für die Neuausstattung der neuen Krippen- und Regelgruppe (ehemals altersgemischte Gruppe) zu erhöhten pädagogische Sachbedarf (6.600 €). Für den Bereich Tourismus kam es in 2017 auf Grund des Strandfestes „50 Jahre Ostseebad“ zu höheren Aufwendungen; der Ansatz in 2018 wurde gegenüber dem Vorjahr um 6.200 € reduziert.	-21.600 €
14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	+118.400 €
	Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Anpassung an die investiven Veränderungen, insbesondere im Bereich der Schule, in Summe um:	+118.400 €
15	Transferaufwendungen (53)	+388.200 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse (Kontenart 531) erhöhen sich gegen über dem Vorjahr um 111.500 €. Davon entfallen auf den Bereich der Kindergärten 104.300 € (Kita „Upendo“ = +9.300 €, Wald- und Naturkindergarten -	+111.500 €

	7.500 € und Probsteuer Kinderhaus = +102.500 €, davon 90T€ für die 2. Krippengruppe als Interimslösung). Der Ansatz des Zuschusses zur Förderung des Sports (interne Verrechnung) fällt um 8.300 € höher aus als im Vorjahr. Der geplante Zuschuss für die Kindertagespflege liegt um 3.000 € niedriger als der des Vorjahres.	
	Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuereinnahmen und fällt entsprechend der geringer geplanten Einnahmen ebenfalls geringer aus.	-48.800 €
	Die Kreisumlage, berechnet mit einem Umlagesatz von 35,3 %, beläuft sich auf 3.192.400 € und fällt wegen der höheren Steuerkraftmesszahl der Gemeinde höher aus als im Vorjahr.	+257.400 €
	Der zahlungswirksame Teil der Amtsumlage beträgt 2.237.200 € und fällt um 61.800 € höher aus als in 2017. Der nichtzahlungswirksame Teil für Pensionsrückstellungen erhöht sich um 6.300 € auf 53.800 €.	+68.100 €

16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-575.600 €
	Im Bereich Brandschutz erhöhen sich die sonstigen Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) für die Erstattungen von Verdienstaussfällen bei FW-Einsätzen, die FW-Untersuchung G 26 sowie Hepatitis-Impfungen (alle 10 Jahre).	+25.500 €
	Die Aufwendungen der Kontenart 542 (Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) verringern sich gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten für den Internet-Auftritt der Gemeinde entfällt (-1.200 €). Seit 07/2017 gibt es eine gemeinsame Internetseite des Amtes.	-1.200 €
	Die Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13.800 €: <ul style="list-style-type: none"> ○ In 2018 sind einmalig die Kosten für den Umzug in die neue Schule mit 92.800 € veranschlagt. ○ Der Ansatz für die Planungskosten der Bauleitplanung reduziert sich von 180.000 € in 2017 auf 100.000 € (-80.000 € in 2018). ○ Die Verwaltungsgebühren an die Investitionsbank für Amtshandlungen im Rahmen der Städtebauförderung steigen (+6.200 €), da sich diese an der Zuschusshöhe orientieren. ○ Für hydraulische Überprüfungen (Abwasser, Wasserbau) wurde in 2018 ein um 5.000 € geringere Betrag in Ansatz gebracht 	+13.800 €
	Die Kosten der Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Kontenart 545) sinken um 8.000 €: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Bereich der OGTS kam es in 2017 zu einer Teilrückforderungen des Zuschusses des Landes für 2016 (-18.500 €) ○ In 2017 entstanden höhere Aufwandsentschädigungen für den Verkauf von Strand- und Strandkorbkarten. Auf Grund geänderter vertraglicher Vereinbarungen mit dem Kioskbetreibern entfallen diese Aufwandsentschädigungen ab 2018 (-6.500 €). ○ Im Rahmen des ÖPP-Vertrages für den Schulneubau sind künftig Instandsetzungspauschalen zu zahlen. 	-8.000 €

	<p>Diese sind für 2018 anteilig mit 10.900 € veranschlagt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei den Kindergärten kommt es zu Mehraufwendungen für den Einsatz von FSJ-Kräften (+5.000 €) und durch Personalkostenerstattungen an einen Dienstleister für Vertretungsdienste (+10.000 €). ○ Für den Kostenausgleich gem. § 25 a KiTaG ist gegenüber dem Vorjahr ein um 2.100 € geringerer Ansatz veranschlagt. ○ In 2017 waren Guthaben aus den Nebenkostenabrechnungen an die Mieter zu erstatten (-1.900 €). ○ In 2017 erfolgte eine Rückzahlung von Konzessionsabgaben (Strom) aus der Abrechnung des Vorjahres (-3.800 €). 	
	<p>In 2017 wirkte sich im Bereich „Wertveränderung bei Vermögengegenständen“ (Kontenart 547) der Abriss eines Schulgebäudes (Restbuchwert = 621.300 €) im Zuge des Neubaus der Schule negativ aus. In 2018 ist kein Abriss geplant; diese sind erst für das Frühjahr 2019 geplant und führen in 2019 zu einem Wertverlust von rd. 545 T€.</p>	-621.300 €
	<p>Die Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an das Amt erhöhen sich in Summe über alle Produkte betrachtet um 2,72 %.</p>	+10.700 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	-13.000 €
	<p>Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die von der Gemeinde zu bedienenden Kredite erhöhen sich.</p>	+63.100 €
	<p>In 2017 kam es zu hohen Gewerbesteuer-Erstattungszinsen, die aus Änderungsveranlagungen aus Vorjahren (2002 – 2010) resultierten. Im Haushalt 2018 wurde der Ansatz auf das normale Maß herabgesetzt.</p>	-75.000 €

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	12.849.000 €	12.809.200 €	-39.800 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	13.221.000 €	14.137.800 €	-916.800 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	-372.000 €	-1.328.600 €	-956.600 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	1.382.800 €	1.245.000 €	-137.800 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	2.797.400 €	17.574.600 €	-14.777.200 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-1.414.600 €	-16.329.600 €	-14.915.000 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-1.786.600 €	-17.658.200 €	-15.871.600 €
37	<i>Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen (in 2017 davon 1.075.800 € für Umschuldung)</i>	2.490.400 €	16.329.600 €	13.839.200 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	2.000 €	400 €	-1.600 €
39	Aufnahme von Kassenkrediten	0 €	0 €	0 €
40	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen (in 2017 davon 1.075.900 € für Umschuldung)	1.324.400 €	309.200 €	1.015.200 €
41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.168.000 €	16.020.800 €	14.852.800 €
44	Finanzmittelsaldo (Zeile 36 und 43)	-618.600 €	-1.637.400 €	-1.018.800 €
45	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.687.000 €	1.068.400 €	-618.600 €
48	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44 - 47)	1.068.400 €	-569.000 €	-1.637.400 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2018

1.245.000 €

18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	1.245.000 €
	Lt. Zuwendungsbescheid v. 24.07.2017 erfolgt in 2018 eine Bundeszuweisung in Höhe von 32.464 € (in 2019 = 8.116 €) für die energetische Ertüchtigung der Lüftungstechnik in der Gemeindesporthalle.	32.400 €
	Mögliche Fördermittel für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreismittel ○ Landesmittel ○ Zuwendung des Sportvereins 	100.000 € 250.000 € 50.000 €
	Sonderbedarfszuweisung lt. Bewilligungsbescheid des Landes vom 29.05.2017 für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule	405.000 €
	Zuweisung des Landes für die Umgestaltung des Fördewanderweges lt. Zuwendungsbescheid vom 27.06.2017	407.600 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (682)	0 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (683)	0 €
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (685)	0 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2018

17.574.600 €

27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	334.100 €
	Zuschüsse für die Jugendarbeit	2.500 €

	Zuschuss zu den geplanten baulichen Maßnahmen des Künstlermuseums im Bereich der Ausstellungshalle	1.500 €
	Zuwendung an städtebauliches Sondervermögen (Maßnahme Ortsmitte) – gemeindlicher Anteil gemäß Zuwendungsbescheid vom 22.10.2015	300.100 €
	Zuwendung an den AZV für Abwassersanierungen im Zuge der Straßenbaubeitragssatzung	30.000 €
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	364.300 €
	Grundstückserwerb für Bereinigung von Straßenflächen	2.500 €
	Erwerb von Grundstücksflächen am Poggenbarg und Haffkamper Weg	111.800 €
	Erwerb eines Gebäudes und Grundstückes für den Jugendtreff	250.000 €
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	944.800 €
	Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr (40 T€), Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs (TLF 16/25: 360T€)	400.000 €
	Notstromaggregat für die Notstromversorgung des Haus der Sicherheit und für Katastrophenfälle	35.000 €
	Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes	57.000 €
	Anschaffungen für den Schulneubau incl. IT-Ausstattung (= 75T€)	275.000 €
	Anschaffungen für die OGTS: 3 Picknicktische für den Außenbereich	1.000 €
	Ersatzbeschaffungen Sporthalle	500 €
	Ersatzbeschaffungen Sportplatz	1.000 €
	Anschaffungen im Rahmen der Schulsozialarbeit	300 €
	Ausstattungsgegenstände für den Fördekindergarten	3.200 €
	Anschaffungen für Kita 4-Jahreszeiten	6.700 €
	Erstausstattung für die neue Kita am Grasweg	123.500 €
	Anschaffungen für den Jugendtreff	500 €
	Austausch und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen	7.000 €
	Strand: Ersatzbeschaffung von 20 Strandkörben	15.000 €
	Erwerb von 2 Strandkartenautomaten	10.000 €
	Öffentliches Grün: Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden, sonstige Ausstattungselemente	2.600 €
	Friedhof (kostenrechnende Einrichtung): Ersatzbeschaffungen u.a. eines Gleitschalkastens für Erdbeisetzungen	6.500 €
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	0 €

31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	15.931.400 €
	Erweiterung Feuerwehrrätehaus Neuheikendorf (Schulungsraum)	275.000 €
	Auszahlungen für den Schulneubau (ÖPP-Projekt)	12.643.400 €
	Sportplatz: Bau eines Kunstrasenplatzes	500.000 €
	Planungs- und Baukosten für eine weitere Kita mit 4 Gruppen und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € zu Lasten von 2019.	1.300.000 €
	Straßenbau im Bereich des Schulneubaus	265.000 €
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung (in 2018 Planungskosten für die Straße „Schönkamp“)	30.000 €
	Friedhof: Stelen für Urnengrabfelder	18.000 €
	Erschließung Gewerbegebiet (Planungskosten)	100.000 €
	Umgestaltung der Promenade Fördewanderweg	800.000 €

3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2017)

+13.839.200 €

37	Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (692)	
	Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen gemäß Krediterlass für die Investitionen 2018 beträgt 16.329.600 € und liegt über dem Wert des Vorjahres.	+13.839.200 €

3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2017)

-1.015.200 €

40	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (792)	
	Die veranschlagten Tilgungsleistungen 2018 für die Investitionskredite betragen 309.200 €. In 2017 waren für die Tilgung 1.324.400 € in Ansatz gebracht worden, wovon allerdings 1.075.900 € auf die Umschuldung eines Kredites entfiel. 248.500 € wurde in 2017 für die ordentliche Tilgung veranschlagt.	-1.015.200 €

3.7 Liquidität

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2018 minus 16.329.600 €. Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Einzahlungen (1.245.000 €) höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit einem Volumen von 17.574.600 €. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 = -1.328.600 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2018 von -17.658.200 €.

44	Finanzmittelsaldo Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen von 1.245.000 € abzgl. Auszahlungen von 17.574.600 €) ergibt ein Minus von 16.329.600 € (Zeile 35). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) beträgt minus 1.328.600 €. Daraus ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von minus 17.658.200 € (Zeile 36). Zuzüglich des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 43), bestehend aus Kreditaufnahme (+16.329.600 €), Rückzahlungen gewährter Darlehen (+400 €) und der Kredittilgung (-309.200 €), beträgt der Finanzmittelsaldo:	-1.637.400 €
45	Finanzmittelbestand am Anfangs des Haushaltsjahres Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2018 sind die Liquiden Mittel, die sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2017 (einschl. Nachtrag) ergeben. Der Anfangsbestand 2018 wird sich lt. Planung auf 1.068.400 € belaufen.	1.068.400 €
48	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres Der Finanzmittelsaldo (Zeile 44) zuzüglich des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres (Zeile 45) ergeben den Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres::	-569.000 €

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan 2018 weist einen Fehlbetrag von 2.147.300 € auf. Auch die Folgejahre bis 2021 sind durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt. Sofern die für 2017 und 2018 ausgewiesenen Fehlbeträge realisiert werden, wird Ende 2018 die Ergebnisrücklage (Stand 01.01.2017 = 2.268.580,62 €) vollständig aufgebraucht sein. Darüber hinaus wird ein Fehlbetrag von -1.604.819,38 € verbleiben, der gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen ist. Wenn und soweit trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung dieser nicht ausgeglichen werden kann, kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Stammkapital) ausgeglichen werden, was zu einem Eigenkapitalabbau führt. Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da die Vergangenheit zeigte, dass das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung immer positiver ausfiel. Dennoch ist die Haushaltskonsolidierung zwingend fortzusetzen.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

Jahr	Ergebnisrücklage am 01.01.	Ergebnisrücklage in Prozent zur Allgem. Rücklage	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Ergebnis
2008	1.364.008,84 €	12,45%		550.630,75 €
2009	1.914.639,59 €	17,48%		12.303,82 €
2010	1.926.943,41 €	17,59%		205.153,59 €
2011	2.132.097,00 €	19,46%		-179.690,27 €
2012	1.952.406,73 €	18,21%		-78.377,87 €
2013	1.874.028,86 €	17,48%		4.690,44 €
2014	1.878.719,30 €	17,52%		-366.105,53 €
2015	1.512.613,77 €	14,11%		74.343,41 €
2016	1.586.957,18 €	14,80%		681.623,44 €
(Nachtrag) 2017	2.268.580,62 €	21,75%		-1.726.100 €
Planung 2018	542.480,62 €	5,20%		-2.147.300€
Planung 2019	0,00 €	0,00%	-1.604.819,38 €	-2.216.900 €
Planung 2020	0,00 €	0,00%	-2.216.900 €	-1.687.700 €
Planung 2021	0,00 €	0,00%	-1.687.700 €	-1.582.000 €

Die Jahresfehlbeträge verursachen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung mit der Folge, dass die eigentlich hieraus zu erwirtschaftenden Finanzmittel zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der investiven Vorhaben fehlen. Diese sind abzüglich eventueller investiver Einzahlungen wie z. B. Fördermittel ausschließlich über Kreditaufnahmen finanzierbar.

Als größte Investition, die im Haushaltsjahr 2018 ansteht, ist hier natürlich der Schulneubau zu nennen mit Baukosten von rd. 13,6 Mio. € zzgl. der Kosten für die Neuausstattung. Der Umzug in das neue Schulgebäude soll spätestens zum Ende des Jahres 2018 erfolgen. Ein weiteres großes Projekt ist der Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens mit einem Baukostenvolumen von rd. 3,5 Mio. € zur Schaffung der dringend erforderlichen Betreuungsplätze. Die Fertigstellung ist für 2019 avisiert. Um die bereits jetzt erforderliche Versorgung sicherstellen zu können, wurde eine Interimslösung im Bereich des ev. Kindergartens errichtet. Als weitere Interimslösung bis zur Fertigstellung des Kita-Neubaus ist eine mobile Raumlösung beim Probsteier Kinderhaus vorgesehen.

Die Investitionen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge sind Investitionen in die Zukunft, führen aber zu einem Anstieg der Verschuldung, die bis Ende 2021 auf bis zu 34,9 Mio. € anwachsen wird. Dieses wiederum führt zu deutlich zunehmenden Belastungen von Zins- und Tilgungsleistungen.

Jedoch konnten in die Planung der künftigen Jahre noch nicht alle Einzahlungen einfließen. Unberücksichtigt blieben hierbei die Einzahlungen, dessen Höhe und / oder Fälligkeit zzt. noch nicht feststehen. Hierzu zählen u. a. Erlöse aus dem Verkauf der ehemaligen Schulgrundstücke, Fördermittel für den Kita-Neubau oder Erschließungszuschüsse des Landes für das Gewerbegebiet. Auf Grund der hieraus zu erzielenden Einzahlungen ist damit zu rechnen, dass die Verschuldung und Belastungen der Zins- und Tilgungsleistungen abgemildert werden.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Heikendorf gilt es zwar weiterhin alles Mach- und Verantwortbare zu unternehmen, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu stabilisieren. Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung allein aus eigener Kraft erscheint jedoch unmöglich, da allein die im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erfüllenden Aufgaben, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulträgerschaft, Brandschutz und Gemeindestraßen, eine immense finanzielle Belastung mit sich bringen. Als Beispiel seien hier die Kindertagesstätten aufgeführt, deren Defizite sich im Haushalt 2018 auf rd. 1,29 Mio. € summieren und in den Folgejahren bis zu 1,63 Mio. €.

Um die Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge im erforderlichen Maße erfüllen zu können, sind dringend eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs und finanzielle Unterstützungen durch Land und Kreis erforderlich.

gez. Orth
Bürgermeister

Anlage: Investitionen der Gemeinde Heikendorf 2018 bis 2021

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Gemeinde Heikendorf - Haushalt 2018

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	2019	2020	2021
1.1.1.40/0115.7851000	Ausz. aus Hochbaumaßnahmen - Erweiterung Rathaus	0	50.000	0	0
1.2.6.10/0003.7831000	Auszahlungen über 1.000 € netto aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	15.000	15.000	15.000	15.000
1.2.6.10/0003.7832000	Auszahlungen über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000
1.2.6.10/0058.7831000	Fahrzeugkonzept - Ausz. über 1.000 € netto aus Erwerb v. beweglichen Sachen	360.000	240.000	0	0
1.2.6.10/0117.7851000	Gerätehaus FF NH - Erweiterung	275.000	0	0	0
1.2.6.10/0129.7831000	Notstromaggregat	35.000			
2.1.8.20/0001.7831000	Auszahlungen über 1.000 € netto aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	7.000	20.000	20.000	20.000
2.1.8.20/0001.7832000	Auszahlungen über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	50.000	35.000	35.000	35.000
2.1.8.20/0099.7831000	Ausz. Erwerb bewegl. Sachen über 1.000 € (Schulneubau)	80.000	0	0	0
2.1.8.20/0099.7832000	Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto f. Schulneubau aus Erwerb bewegl. Sachen	120.000	0	0	0
2.1.8.20/0099.7851000	Schulneubau - Ausz. aus Hochbaumaßn.	12.643.400	1.027.100	0	0
2.1.8.20/0128.7832000	IT-Ausstattung Schulneubau über 150 € bis 1.000 € netto -Erwerb bewegl. Sachen	75.000	0	0	0
2.4.3.10/0001.7832000	OGTS - Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	1.000	0	0	0
2.4.3.20/0001.7832000	Sporthalle: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	500	500	500	500
2.4.3.29/0001.7832000	Sportplatz: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.29/0126.7852000	Ausz. aus Tiefbaumaßn. Kunstrasenplatz	500.000	0	0	0
2.4.3.30/0001.7832000	Schulsozialarbeit: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	300	300	300	300
2.5.2.10/0054.7818000	Künstlermuseum Zuschuss zum Bau	1.500			
3.6.2.50/0054.7818000	Jugendarbeit: Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen vom übrigen Bereich	2.500	2.500	2.500	2.500
3.6.5.20/0001.7832000	Förderkindergarten: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	3.200	3.200	3.200	3.200
3.6.5.30/0001.7831000	Kita 4-JZ: Ausz. über 1.000 € netto aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	2.500	0	0	0
3.6.5.30/0001.7832000	Kita 4-JZ: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	4.200	2.400	2.400	2.400
3.6.5.80/0001.7831000	neue Kita: Ausz. über 1.000 € netto aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	50.000	0	0	0
3.6.5.80/0001.7832000	neue Kita: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	73.500	4.000	4.000	4.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Gemeinde Heikendorf - Haushalt 2018

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	2019	2020	2021
3.6.5.80/0111.7851000	Neubau Kindergarten mit 4 Gruppen	1.300.000	2.201.200	0	0
3.6.6.10/0001.7832000	Jugendarbeit: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	500	500	500	500
3.6.6.10/0004.7831000	Ausz.aus dem Erwerb von beweglichen Sachen über 1.000 € (Spielplätze)	2.000	2.000	2.000	2.000
3.6.6.10/0004.7832000	Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen (Spielplätze)	5.000	5.000	5.000	5.000
3.6.6.10/0127.7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden für Jugendarbeit	250.000	0	0	0
4.1.8.10/0001.7832000	Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen (20 Strandkörbe)	15.000	15.000	15.000	15.000
4.1.8.10/0120.7831000	Erwerb Strandkartenautomaten - Ausz.Erw. bewgl. Sachen über 1.000 €	10.000	0	0	0
5.1.1.10/0108.7815000	Investitionszuschüsse an städtebauliches Sondervermögen	300.100	300.100	300.100	300.100
5.3.8.10/9000.7813000	Zuw. u.Zuschüsse f Inves. an Zweckverbänden - Straßenbaubeitragssatzung	30.000	150.000	150.000	150.000
5.4.1.10/0042.7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Bereinigung von Straßenflächen)	2.500	2.500	2.500	2.500
5.4.1.10/0116.7852000	Straßenbau im Bereich Schulneubau	265.000	0	0	0
5.4.1.10/9000.7852000	Auszahl. aus Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)	30.000	500.000	500.000	500.000
5.4.7.10/0091.7851000	Neubau Bushaltestelle	0	60.000	60.000	60.000
5.5.1.10/0020.7832000	öffentliches Grün: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	2.600	2.700	2.800	2.900
5.5.3.10/0001.7832000	Friedhof: Ausz. über 150 € bis 1.000 € netto aus Erwerb bewegl. Sachen	6.500	3.000	3.000	3.000
5.5.3.10/0025.7851000	Ausz.aus Hochbaumaßn. / Urnenstelenfeld	18.000	18.500	19.000	19.500
5.7.1.10/0006.7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	111.800	0	0	0
5.7.1.10/0014.7821000	Erwerb von Grundstücken - Gewerbegebiet	0	3.800.000	0	0
5.7.1.10/0014.7852000	Gewerbegebiet - Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	100.000	150.000	4.000.000	0
5.7.5.10/0104.7852000	Auszahl. aus Tiefbaumaß. - Fördewanderweg	800.000	0	0	0
	Gesamtsumme	17.574.600	8.636.500	5.168.800	1.169.400